

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Ort, Datum _____

**Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
Referat K.5
80327 München**

Zutreffendes bitte ankreuzen† oder ausfüllen!

Förderung des kulturellen Austausches mit dem Ausland

1. Antragsteller

Name (genaue Bezeichnung)	Antragsteller gemeinnützig ja nein
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Landkreis/Regierungsbezirk
Bankverbindung (IBAN, BIC Geldinstitut)	E-Mail (vgl. Hinweis am Ende des Formulars)
Auskunft erteilt (Ansprechpartner):	Telefonnummer

2. Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme, ausführliche Projektbeschreibung bitte beifügen)

--

Partnerland/Partnerländer:	
Ausländische Kulturinstitution mit der nachhaltig eine Kulturpartnerschaft eingegangen/ eine Netzwerkarbeit betrieben wird:	

3. Gesamtkosten

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

EUR	Gesamtkosten - ggf. laut beiliegendem Kostenplan
EUR	ggf. Kosten der beantragten Teilmaßnahme/ des Abschnitts
EUR	ggf. nicht zur Förderung beantragte Kosten/Teilmaßnahme

4. Zu den Gesamtkosten Kosten des Teilprojekts/Abschnitts wird hiermit folgende Zuwendung aus Mitteln des kulturellen Austausches mit dem Ausland beantragt:

	€
--	---

5. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen)

Zuwendungsbereich/Zuwendungsgeber	Zuwendung EUR	Darlehen EUR
Insgesamt		
Sonstige Zuwendungen		

6. Finanzierung

Zuwendung lt. Nr. 4 (Antragssumme)	EUR
Weitere Zuwendung lt. Nr. 5 von	EUR
davon Zuwendungen von Kommunen (Zuwendungsgeber):	EUR
Beiträge Dritter ggf. Rechtsgrundlage	EUR
Projekteinnahmen	EUR
Sonstige Einnahmen (Spenden, Sponsoren)	EUR
Übrige Eigenmittel	EUR
GESAMTEINNAHMEN	EUR

7. Von den Kosten fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen):

Zeitraum	EUR	davon zuwendungsfähig EUR	Kosten bereits angefallen?	
In den			ja	nein
Im laufenden Jahr			ja	nein
20			ja	nein
20 und			ja	nein

8. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in Angriff genommen wird:

ja nein

9. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird beantragt: ja nein
ACHTUNG! Der Maßnahmeträger trägt das volle finanzielle Risiko!

10. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist nicht berechtigt ist

11. Anlagen: Konkrete Projektbeschreibung
 Reiseplanung/-verlauf
 Kosten- und Finanzierungsplan
 Sonstiges

Die Datenschutzhinweise zum Kulturaustausch betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Angabe einer E-Mailadresse in diesem Antrag stimme ich der Nutzung dieses Postfachs für die elektronische Kommunikation mit der Behörde zu.

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Organisation/Stempel des Antragstellers

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Bewerbung um einen Zuschuss aus Mitteln des internationalen Austausches im Bereich Kunst und Kultur	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Salvatorstr. 2 80333 München 089 2186 0 poststelle@stmwk.bayern.de
Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauf- tragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere(n) Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Salvatorstr. 2 80333 München 089 2186 2393 datenschutzbeauftragter@stmwk.bayern.de
Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 217672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um unsere gesetzlichen Aufgaben zur Abwicklung des Antragsverfahrens zu erfüllen und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern.</p>
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p>Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst e DSGVO bzw. Art. 4 BayDSG i.V.m. Art. 140 BV, Art. 23, 44 BayHO, Art. 70, 71 und 79 BayHO nebst den Verwaltungsvorschriften zur BayHO.</p>
Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	<p>Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: IBAN und BIC des Antragstellers/der Antragstellerin zur Überweisung des Zuschusses</p>
Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	<p>Die Daten werden von den Antragstellern und Antragstellerinnen übermittelt.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de</p> <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>

Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	-Entfällt-
Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Durch die Antragstellung willige ich gemäß Art. 7 DSGVO in die Datenerhebung und -verarbeitung zu den o.g. Zwecken ein. Diese Einwilligung ist gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit widerruflich. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der zuvor erfolgten Datenerhebung und -verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass der Förderantrag im Rahmen des Antragsverfahrens nicht mehr weiterbearbeitet werden kann (vgl. Art. 6 DSGVO bzw. Art. 4 BayDSG i.V.m. Art. 140 BV, Art. 23, 44 BayHO, Art. 70, 71 und 79 BayHO nebst den Verwaltungsvorschriften zur BayHO). Sofern bereits eine Förderung gewährt worden ist, muss der Förderbescheid nachträglich aufgehoben und die Förderung zurückgefordert werden.